

## Preisblatt

### zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dreieich GmbH zur Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV) gültig ab 01.01.2025

#### 1. Netzanschlusskosten - Wasser

- a) Grundpreis - für den Anschluss (Tiefbau und Verlegung) von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze

Netzanschluss bis DN100
2.393,00 €

- b) Netzanschlussleitung - (von Grundstücksgrenze bis Hauseinführung)

Netzanschluss bis DN100
111,00 €/m

Wenn die Erdarbeiten im Privatgrundstück nach Angaben des Stromversorgungsunternehmens vom Kunden selbst ausgeführt werden, verringern sich die Kosten zu b) um 25,00 € / lfdm.

Die Wiederherstellung der Oberfläche im Privatgrundstück ist vom Kunden durchzuführen.

#### 2. Baukostenzuschuss (BKZ)

<b>BKZ Grundpreis bis 10 laufende Meter Straßenfrontlänge</b>	<b>848,00 €</b>
<b>Ab 10 laufende Meter Straßenfrontlänge pro zusätzlichem laufenden Meter</b>	<b>84,80 €</b>
Liegt das Grundstück als Eckgrundstück oder sonst an mehreren Straßen, so wird der Berechnung der Mittelwert der einzelnen Straßenfrontlängen zugrunde gelegt. $L = (L1 + L2) / 2$	
Falls die Grundstückstiefe das Vierfache oder mehr der Straßenfrontlänge beträgt oder das Grundstück nicht unmittelbar an die Straße grenzt, ist eine Ersatzfrontlänge zu ermitteln. $L = 0,5 * \sqrt{\text{Grundstücksfläche}}$	

#### 3. Inbetriebsetzung des Netzanschlusses

<b>Zählersetzkosten pro Zähler</b>	<b>96,60 €</b>
------------------------------------	----------------

#### 4. Abtrennungskosten

Für die Trennung des Netzanschlusses vom Netz sowie dessen Rückbau.

<b>Pauschale für die Abtrennung eines Netzanschlusses</b>	<b>1.773,00 €</b>
---	-------------------

#### 5. Preise bei Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung (je Vorgang)

<b>Aufwandspauschale für die Unterbrechung der Versorgung</b>	<b>71,43 €* </b>
<b>Aufwandspauschale für die Wiederherstellung der Versorgung</b>	<b>71,43 €* </b>

#### 6. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.